

Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Zürich (VUM)

Sekretariat: Kaiserstuhlstrasse 32
8172 Niederglatt

Tel.: 01/850 72 70
Fax: 01/850 72 71
Internet: www.vumzuerich.ch
E-Mail: info@vumzuerich.ch



Vollzugsorganisation Umweltschutz im Malergewerbe Kanton Zürich

Stand 31. Dezember 2003
Jahresbericht

Vorwort

Das Jahr 2003 war für die Vollzugsorganisation Umweltschutz im Malergewerbe (VUM) ein Zwischenjahr – genau so wie es das Jahr 2004 sein wird. Das heisst, dass die Anzahl begutachteter Firmen nicht sehr gross ist. Ein Schwerpunkt der Arbeiten bestand im Aufarbeiten hängiger Fälle. Dies war oft mit beträchtlichem Aufwand (personell wie zeitlich) verbunden. Auch hier bestätigt sich die Erfahrung, wonach einige wenige „schwarze Schafe“ ein System ungebührlich belasten können...

Über die Kantonsgrenzen hinaus wurden weiter Kontakte gepflegt und aufgebaut. Von Malerverbänden wie von Behörden wird das Branchenmodell, wie es im Kanton Zürich und anderen Kantonen bereits praktiziert wird, als taugliches Instrument für die Zukunft betrachtet. Nicht einseitige Kontrolle durch Behörden, sondern Mitgestalten durch die Branche ist gefragt. Natürlich ist ein Modell wie die VUM nie fertig – alle Beteiligten sind gefordert, neue Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Die im Jahr 2002 eingeführten individuellen Kontrollrhythmen haben sich auch 2003 bewährt – es ist erfreulich, wie vielen Malerbetriebe das Zertifikat für drei Jahre ausgestellt werden konnte. Dies ist ein Beweis dafür, dass Eigenverantwortung gerade in der Malerbranche kein leeres Schlagwort ist.

Dank der eingesetzten EDV-Lösung können die Kosten weiter gesenkt werden. Und da die VUM zwar kostendeckend aber nicht gewinnbringend arbeiten muss, werden die Preise der Begutachtungen, nachdem sie für umweltgerecht produzierende Betriebe durch den Wechsel vom zwei- auf den dreijährigen Rhythmus bereits um über 30% reduziert wurden, in Zukunft weiter sinken.

Zürich, im März 2004

Christian Berndt

Einleitung

Anlass

Maler arbeiten täglich mit umweltbelastenden Produkten. Farben, Verdüner und Lösungsmittel können Gewässer, die Luft und den Boden verunreinigen. Auch so genannte umweltfreundliche Produkte können, falsch angewendet, zu Belastungen führen. Verantwortungsvolles, umweltbewusstes Arbeiten ist in dieser Branche deshalb besonders wichtig.

Die Bundesgesetze über den Umweltschutz (USG) und über den Schutz der Gewässer (GSchG) verpflichten industrielle und gewerbliche Betriebe dafür zu sorgen, dass u.a. die Beschaffenheit der abzuleitenden Abwässer gewissen Mindestanforderungen entspricht, die Abfälle, so weit sie nicht wieder verwendet werden können, umweltgerecht entsorgt werden, und die Abluft vor ihrer Abgabe an die Umwelt gegebenenfalls vorbehandelt wird. Auch die Betriebe der Malerbranche müssen die entsprechenden Vorschriften einhalten.

Die meisten Malerbetriebe sind Kleinbetriebe mit nur wenigen Mitarbeitenden. Die grosse Zahl von knapp 1'000 Betrieben im Kanton Zürich lässt die Schätzung zu, dass doch mehrere tausend Personen in der Branche tätig sind. Entsprechend hoch ist die Umweltrelevanz der Malerbranche.

Der Kanton Zürich hat sich, gestützt auf USG und GSchG, dazu entschlossen, die periodischen Kontrollen an geeignete Dritte auszulagern. Zu diesem Zweck wurde, in Kooperation mit der Branche, die paritätisch geführte Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Zürich (VUM) ins Leben gerufen. Damit kann einerseits gewährleistet werden, dass die Betriebe flächendeckend und einheitlich kontrolliert werden. Andererseits bietet der enge Kontakt zwischen Behörde und Branche Gewähr, dass auf neue Trends (neue Produkte, neue Applikationsmethoden, aber auch Änderungen auf Gesetzesseite) rasch reagiert werden kann.

Die Betriebsbegutachter kontrollieren die Betriebe nicht nur, sie beraten vielmehr die Betriebe in Umweltschutzfragen.

Ziele

- kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung der gesamten Branche
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und rechtsgleiche Behandlung aller Betriebe
- flächendeckender Vollzug
- Förderung eines guten Branchenimages in der Öffentlichkeit

Organisation

Die Branchenlösung stützt sich auf einen im Jahre 1997 geschlossenen Vertrag zwischen Vertretern der Branche und der Baudirektion des Kantons Zürich gestützt auf Art. 43 USG und Art. 49 Abs. 3 GSchG.

Sie besteht aus einer paritätisch gebildeten Kommission (drei Vertreter der Branche und drei Vertreter der zuständigen Umweltbehörden von Stadt Zürich, Stadt Winterthur und dem Kanton Zürich).

Gemäss Vertrag ist der VZMU (vormals KVZM) verantwortlich für den operativen Teil. Spezialfälle werden den zuständigen Behörden gemeldet.

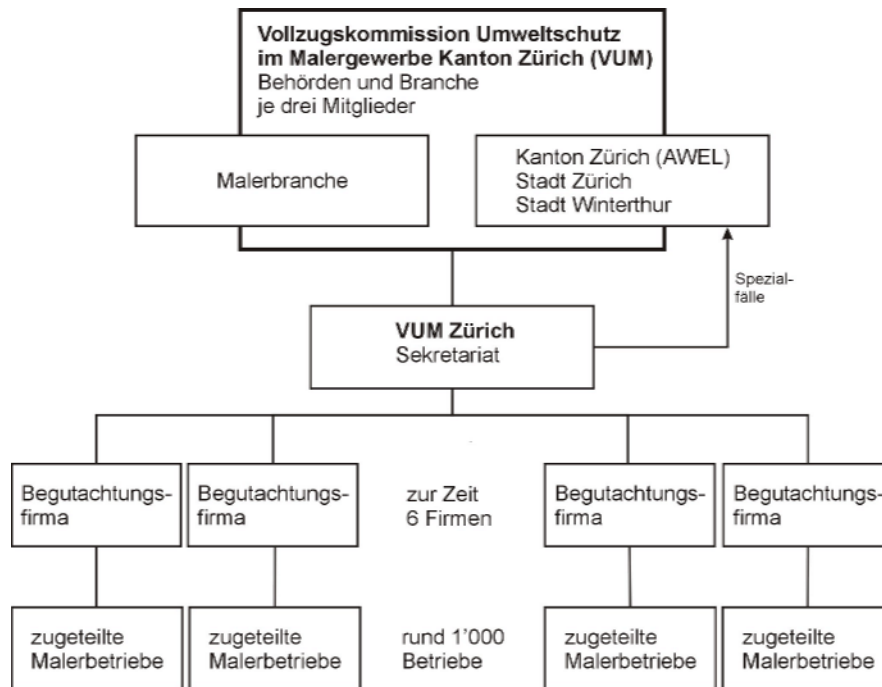


Abbildung 1: Organisation Branchenlösung Malergewerbe (VUM)

Begutachungskriterien

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen hat die Kommission einen Begutachtungskatalog ausgearbeitet. Dieser nimmt Rücksicht auf vorkommende Tätigkeiten und verwendete Produkte. Er gliedert sich in die folgenden Bereiche:

Abwasser

Abwasservorbehandlungsanlage, gegebenenfalls Abwasserprobe, Abwasservertrag

Abfälle

getrennte Sammlung von Sonderabfällen, Entsorgung nach der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS)

Lagerung

Vorschriftsgemässe Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten

Lufthygiene

Korrekte Vorbehandlung der Abluft bei Spritzarbeiten und möglichst weitgehendes Rückhalten von Lösemitteldämpfen

Baustellenvereinbarung

Verpflichtung, auf Baustellen, also beim Kunden, auf allen externen Arbeitsstellen (innen und aussen, wie auch Fassadenarbeiten) ebenfalls umweltgerecht zu arbeiten

Stand der Betriebsbegutachtungen

Die Statistik widerspiegelt den Stand Ende Dezember 2003.

	2003	2002	Veränderung
Aktive Firmen	983	994	-1.1%
Weisse Liste	863	783	+10.2%
Weiterleitung Fachstelle	77	149	-48.3%
Nachkontrolle oder noch nicht abgeschlossen	15	46	
Noch offen (Adressänderungen, Neubegutachtungen)	28	16	

Erläuterung:

Weisse Liste	Diejenigen Betriebe, welche die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Abfall, Abwasser und Abluft einhalten und sich schriftlich verpflichtet haben, auch auf Baustellen umweltgerecht zu arbeiten.
Weiterleitung Fachstelle	Betriebe, die Handeln der zuständigen Behörde notwendig machen, sei es als Folge fehlender Unterlagen oder wegen Weigerung, sich dem Branchenmodell anzuschliessen.
Nachkontrolle	Aufgrund kleiner Defizite konnte der Betrieb noch nicht auf die Weisse Liste gesetzt werden. Zusammen mit dem Begutachter werden diese Mängel innert Frist behoben.
Noch offen	Neue Betriebe, deren Adresse erst vor kurzem bekannt wurde, oder bekannte Betriebe, deren Werkstattadresse geändert hat.

Die Gesamtzahl der Malerbetriebe im Kanton Zürich ging im Berichtsjahr leicht zurück. Durch die Nachbearbeitung von hängigen Fällen konnte die Anzahl der Betriebe mit einem Zertifikat sowohl absolut als auch prozentual deutlich gesteigert werden. An den verbleibenden 77 Betrieben mit dem Status „Weiterleitung Fachstelle“ wird kontinuierlich gearbeitet.

Ausblick 2004

Auch das Jahr 2004 ist ein Zwischenjahr, die Anzahl der zu begutachtenden Firmen ist klein. Dennoch gibt es verschiedene Arbeiten, die erledigt werden müssen:

- Abarbeitung der Betriebe mit dem Status „Weiterleitung Fachstelle“. Die Fachstellen rapportieren der Kommission regelmässig über den Stand der Bearbeitungen.
- Überarbeiten der Begutachungskriterien für die Begutachtungen ab 2005. Die bestehende Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) und die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) sollen durch die neue Verordnung über Abfälle (VeVA) abgelöst werden. Es ist jedoch nicht sicher, ob diese Verordnung auf den 1. Januar 2005 oder erst 2006 in Kraft gesetzt wird.
- Straffung des operativen Aufwandes, um die Kosten für Folgebegutachtungen (betrifft die Betriebe der Weissen Liste) auf unter 400 Franken zu senken.
- Kontakte mit den Verantwortlichen vergleichbarer Branchenmodelle in anderen Kantonen pflegen und ausbauen.
- Ersatz für die seit 1993 gültigen Kantonalen Richtlinien „für die Behandlung und Entsorgung von Abwässern und Abfällen aus der Anwendung von Farben und Lacken im Malergewerbe“ durch eine kantonsübergreifende Richtlinie.
- Mit den Vorständen der einzelnen Malerverbände wird noch im ersten Halbjahr der Kontakt gesucht, um die Idee der VUM weiter entwickeln zu können.

Kontakte

www.vumzuerich.ch

- Christian Berndt, Delegierter AWEL, Präsident VUM Zürich
Tel. 043 259 39 47 christian.berndt@bd.zh.ch
- Mario Zöbeli, Delegierter Stadt Zürich
Tel. 01 216 28 25 mario.zoebeli@gud.stzh.ch
- Markus Arnold, Delegierter Stadt Winterthur
Tel. 052 245 15 85 markus.arnold@win.ch
- Christian Aeschbach, Delegierter VZMU, Sekretariat VUM
Tel. 01 850 14 26 christian.aeschbach@aeco.ch
- Markus Hänggi, Delegierter ZMV
Tel. 01 325 28 28 mhaenggi@schweizerag.com
- Hermann Suter, Delegierter VZMU
Tel. 01 311 30 77 info@malersuter.ch